Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 12 953 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Hochgrebe (SPD)

vom 09. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2022)

zum Thema:

Öffentliche Toilettennutzung

und Antwort vom 01. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Hochgrebe (SPD) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12953 vom 09. August 2022 über Öffentliche Toilettennutzung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Wall GmbH, welche die öffentlichen Toiletten im Land Berlin betreibt, um Stellungnahme gebeten. Die übersandten Rückmeldungen wurden in der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt.

Frage 1:

Inwiefern ist das Toilettenkonzept zur Inbetriebnahme neuer Standorte, das bereits im April 2022 vollständig umgesetzt sein sollte, inzwischen umgesetzt? Wenn nein, warum nicht (Bitte um tabellarische Auflistung)?

Antwort zu 1:

Das Toilettenkonzept wurde mit der Übergabe der letzten Berliner Toilette im April 2022 erfolgreich umgesetzt. Bis zum 27.04.2022 wurden wie geplant insgesamt 278 neue Berliner Toiletten errichtet. Damit ist die Realisierung der zweiten Versorgungsstufe (sog. "verbesserte Versorgung") des Toilettenkonzepts abgeschlossen.

Frage 2:

Wie viele öffentliche Toilettenanlagen sind zur Zeit nicht im Betrieb oder geschlossen?

Antwort zu 2:

Die öffentlichen Toilettenanlagen, die über den Toilettenvertrag betrieben werden, sind aktuell bis auf eine Toilettenanlage alle uneingeschränkt funktionstüchtig. Bei der einen Toilettenanlage handelt es sich um eine Berliner Toilette an dem Standort Warnitzer Straße 6 (FID 940), welche durch einen Brandanschlag im April 2022 vollständig zerstört wurde. Die Anlage wurde entfernt und wird spätestens im Dezember dieses Jahres neu errichtet werden.

Aufgrund von Fehlnutzungen oder Vandalismus ist es weiterhin möglich, dass einzelne Toilettenanlagen zeitweilig nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sind. Dabei handelt es sich jedoch i.d.R. um stundenweise Ausfälle. Vor diesem Hintergrund ist es nicht möglich, eine genaue Anzahl von Toilettenanlagen zu benennen, die an einem Stichtag nicht oder nur eingeschränkt funktionstüchtig sind. Bei den anderen öffentlichen Toilettenanlagen anderer Betreiber, die nicht über den Toilettenvertrag abgedeckt sind (z.B. Friedhöfe, Bezirksgebäude etc.), findet keine entsprechende zentrale Kontrolle des Betriebs statt, so dass hierzu keine Angaben gemacht werden können.

Frage 3:

Haben die Bezirke weitere Standorte für öffentliche Toilettenanlagen angemeldet, die noch nicht in dem Toilettenkonzept enthalten sind? Wenn ja, welche?

Antwort zu 3:

Soweit umsetzbar, wurden alle von den Bezirksämtern vorgeschlagenen Standorte im Rahmen der Grundversorgung und der verbesserten Versorgung realisiert. Nur wo dies im Einzelfall z.B. wegen beengter Raumverhältnisse, Anlagen im Untergrund (Rohrleitungen, Bahntunnel etc.) oder fehlender Erschließungsmöglichkeit, nicht möglich war, wurden Standorte entsprechend verschoben oder Modultypänderungen vorgenommen. Gegenwärtig wird die Umsetzung des Toilettenkonzepts hinsichtlich des erreichten Standes evaluiert. In diesem Zusammenhang wird unter anderem ermittelt, welche Bedarfe auch aufgrund von Bezirksmeldungen aktuell noch ungedeckt sind. Die Evaluation wird voraussichtlich im ersten Quartal 2023 abgeschlossen sein.

Frage 4:

Wie hoch sind die Einnahmen durch die Benutzungsgebühren in den letzten 3 Jahren? Wohin sind diese Einnahmen geflossen?

Antwort zu 4:

Die Einnahmen aus dem Toilettenbetrieb für Toilettenanlagen, die über den berlinweiten Toilettenvertag betrieben werden, stehen dem Land Berlin zu. In Jahren 2019-2021 erfolgte eine Verrechnung mit den Ausgaben, seit dem Jahr 2022 werden die Einnahmen im Titel 0705/11133 gesondert ausgewiesen. Im Jahr 2019 wurden Einnahmen in Höhe von 262.594,23 € erzielt, im Jahr 2020 in Höhe von 483.900,37 € und im Jahr 2021 in Höhe von 994.412,90 €. Bis einschließlich Juli 2022 wurden weitere 282.254,93 € eingenommen, aufgrund der verstärkten Aufbrüche der Toiletten gab es hier jedoch einen deutlichen Einnahmenrückgang. Über die Toilettenanlagen anderer Betreiber liegen keine Informationen vor.

Frage 5:

Inwiefern ist während der Corona-Krise ein Anstieg der Nutzung der öffentlichen Toilettenanlagen zu verzeichnen gewesen?

Antwort zu 5:

Im Zuge der Umsetzung des Toilettenvertrages wurden seit 2019 bis April 2022 278 Berliner Toiletten errichtet. Allein der erfolgte Aufwuchs der Anlagen hatte insoweit auch eine Zunahme der Nutzungen zur Folge. Folgende Zahlen bilden die Nutzungen pro Jahr ab:

Jahr	Anzahl der Nutzungen (Berliner Toiletten)

2019	154.045
2020	603.942
2021	1.563.847
2022 (1. Halbjahr)	807.454

Inwiefern es zu einem Anstieg der Nutzungen während der Corona-Krise gekommen ist, lässt sich nicht quantifizieren. Ob oder in welchem Umfang es sich auf die Toilettennutzungen ausgewirkt hat, dass während der gesamten Corona-Pandemie die Toilettenanlagen geöffnet blieben, während Restaurants etc. schließen mussten, andererseits während des Lockdowns das öffentliche Leben aber auch insgesamt eingeschränkt war, lässt sich mangels Vergleichsdaten nur mutmaßen.

Frage 6:

Wie und wann ist eine Evaluierung der Modellversuche zur kostenlosen Toilettennutzung sowie zur Toilettennutzung ohne Barzahlung geplant?

Antwort zu 6:

Die Evaluierung der sechsmonatigen Testphase soll im ersten Quartal 2023 abgeschlossen werden. Die Auswertung bezieht sich insbesondere auf die Veränderung der Nutzerzahlen, die Anzahl und Höhe der Vandalismusschäden und der Fehlnutzungen, die Höhe des Verbrauchs (u.a. Toilettenpapier und Waschseife, Wassermenge) sowie notwendig gewordene Veränderungen beim Reinigungs- und Reparaturaufwand.

Frage 7:

Wie bewertet der Senat die Errichtung kostenfreier Pissoirs, die überwiegend von Männern genutzt werden können, im Verhältnis zur nicht kostenfreien Nutzung öffentlicher Toilettenanlagen durch Frauen?

Antwort zu 7:

Das 2017 vom Land Berlin entwickelte Berliner Toilettenkonzept setzt sich dezidiert mit Geschlechtergerechtigkeit auseinander. Es hat im Vorfeld der Erstellung des Konzepts eine intensive Auseinandersetzung mit der Frage der Gendergerechtigkeit hinsichtlich der Benutzung öffentlicher Toiletten stattgefunden. Im Ergebnis wurden die neuen Berliner Toiletten als barrierefreie Unisex-Toilettenanlagen konzipiert, die von allen Geschlechtern genutzt werden können.

Soweit an bestimmten Standorten an das bestehende Grundmodul zusätzlich zur Sitzplatztoilette ein nicht geschlossenes, kostenfrei nutzbares Pissoir mit zwei Plätzen errichtet wurde, erfolgte dies aus Gründen der unterschiedlichen soziokulturellen Verhaltensweisen von Männern, um das sog. "Wildpinkeln" an diesen Orten zu vermeiden bzw. zu verringern, das ohne die kostenlosen Pissoirs wieder deutlich zunehmen würde. Die Pissoirs werden jedoch nur in Kombination mit Unisex-Toiletten angeboten. Die Erhebung eines Benutzungsentgelts für die geschlossenen Kabinen erfolgt demgegenüber, um Fehlnutzungen und Missbrauch entgegenzuwirken. Die öffentlichen Toilettenanlagen sollen möglichst allen zur Verfügung stehen und nicht durch die dauerhafte Belegung einzelner Personen der Nutzung durch andere entzogen werden. Diese Gefahr ist bei den Pissoirs nicht gegeben. Ob und auf welche Weise auch in Zukunft die Erhebung eines Benutzungsentgelts erfolgen soll, wird aktuell getestet.

Menschen mit speziellen Beeinträchtigungen haben außerdem einen Anspruch auf den sog. EURO-Schlüssel, mit dem auch die mittlerweile auf bargeldlosen Betrieb umgestellten öffentlichen Toilettenanlagen weiterhin kostenlos genutzt werden können.

Frage 8:

Wie bewertet der Senat die kostenfreie Zurverfügungstellung von Menstruationsartikeln auf öffentlichen Toilettenanlagen? In wie vielen Anlagen werden gegenwärtig kostenfreie Menstruationsartikel zur Verfügung gestellt?

Antwort zu 8:

Grundsätzlich begrüßt der Senat alle Überlegungen, die die Benutzungsqualität der Toiletten für Frauen und den angebotenen Service erhöhen. Ein Initiativprojekt, bei dem auf einer Toilette am Großen Stern eine betreute "Period Box" aufgestellt wurde, musste jedoch nach wenigen Wochen eingestellt werden, da der Behälter mit den Hygieneprodukten immer wieder (fast täglich) entwendet wurde.

Berlin, den 01.09.2022

In Vertretung
Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz